Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 5. Freitag, den 6. Januar 1911 26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der **Fluchtlinienplan** einer Straße im Prangeschen Grundstück an der Lanzstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im **Rathaus**, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 31. Dezember 1910 beginnenden und mit Ablauf des 28. Januar 1911 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat **schriftlich** anzubringen sind.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1910.

26707 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der 2. Pavillon-Ausstellungsraum vorn links vor dem Südfriedhof soll zum 1. April 1911 anderweit verpachtet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44, in den Vormittagsdienststunden erteilt.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1910.

25262 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Das Reiten und Fahren auf den nur für Fußgänger bestimmten Waldpromenadewegen und den seitlichen Gehflächen der Waldstraßen ist bei Strafe verboten.

Warnungstafeln mit diesbezüglicher Aufschrift machen die für Reiter und Fuhrwerke verbotenen Wegeflächen kenntlich. Die städt. Waldschutzbeamten sind angewiesen, jede mißbräuchliche Benutzung dieser Privatanlagen der Stadt Wiesbaden zur Anzeige zu bringen.

Unter Hinweis auf die Vorschriften und Strafbestimmungen der Regier.-Wegepolizeiverordnung vom 7. November 1899 für öffentliche Wege ersuchen wir alle Beteiligten, obiges Verbot genau zu beachten.

Wiesbaden, den 15. Juni 1909.

928 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der Taglöhner **Josef Wich**, geboren am 7. September 1886 zu Heinstadt, zuletzt Goebenstr. Nr. 15 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.

Wiesbaden, den 3. Januar 1911.

26716 **Der Magistrat. — Armenverwaltung.**

Bekanntmachung.

Zur Ausführung von **Installationsanlagen im Anschlusse an das Kabelnetz des städt. Elektrizitätswerkes** sind nur folgende hiesige Firmen berechtigt:

1. Georg Auer, Taunusstraße 26;
2. Heinr. Brodt Söhne, Oranienstraße 24;
3. Jak. Baumbach, Hochstättenstraße 10;
4. Max Commichau, Michelsberg 13;
5. F. Dofflein, Friedrichstraße 43;
6. Elektr.-Akt.-Gesellschaft vorm. C. Buchner, Oranienstraße 40;
7. Elektr.-Ges. Wiesbaden Ludw. Hansohn u. Co., Moritzstraße 49;
8. Carl Gasteier, Neugasse 9;
9. Glaab u. Metzger, Adelheidstraße 32;
10. Nathan Heß, Taunusstraße 5;
11. Heinr. Horn Söhne, Dotzheimerstraße 111;
12. Aug. Jeckel, Zietenring 1;
13. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H., Friedrichstraße 12;
14. Theod. Meininger, Kapellenstraße 1;
15. Oestreich u. Berberich, Stiftstraße 13;
16. Rhein. Elektr.-Gesellschaft, Luisenstraße 6;
17. Aug. Schaeffer Nachf., Langgasse 19;
18. Otto Siebert, Goethestraße 13;
19. Phil. Steimer, Webergasse 51;
20. Thiergärtner u. Voltz u. Wittmer, Schillerplatz 3.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1910.

26846 **Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.**

Bekanntmachung.

Das Militär-Ersatzgeschäft für 1911 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

a) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1891 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
b) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt, und
c) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 3. Januar bis 1. Februar 1911 zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle im **Rathause, Zimmer Nr. 51 (2. Stock) nur vormittag von halb 9 bis halb 1 Uhr anzumelden**, und zwar:

1. Die 1889 und früher geborenen Militärpflichtigen:

Montag, 2. Jan., mit den Buchstaben A bis E,
Dienstag, 3. Jan., mit den Buchstaben F bis K,
Mittwoch, 4. Jan., mit den Buchstaben L bis O,
Donnerstag, 5. Jan., mit den Buchst. P. bis S,
Freitag, 6. Jan., mit den Buchstaben T bis Z.

2. Die 1890 geborenen Militärpflichtigen:

Samstag, 7. Jan., mit den Buchstaben A bis D,
Montag, 9. Jan., mit den Buchstaben E bis H,
Dienstag, 10. Jan., mit den Buchstaben J bis M,
Mittwoch, 11. Jan., mit den Buchstaben N bis R,
Donnerstag, 12. Jan., mit den Buchst. S. bis U,
Freitag, 13. Jan., mit den Buchstaben V bis Z.

3. Die 1891 geborenen Militärpflichtigen:

Samstag, 14. Jan., mit dem Buchstaben B,
Montag, 16. Jan., mit den Buchstaben A, C, D,
Dienstag, 17. Jan., mit den Buchstaben E, F,
Mittwoch, 18. Jan., mit den Buchstaben G, J,
Donnerstag, 19. Jan., mit dem Buchstaben H,
Freitag, 20. Jan., mit dem Buchstaben K,
Samstag, 21. Jan., mit dem Buchstaben L,
Montag, 23. Jan., mit dem Buchstaben M,
Dienstag, 24. Jan., mit den Buchstaben N, O,
Mittwoch, 25. Jan., mit dem Buchstaben R,
Donnerstag, 26. Jan., mit den Buchstaben P, Q,
Samstag, 28. Jan., mit dem Buchstaben S,
Montag, 30. Jan., mit den Buchstaben T, U, V,
Dienstag, 31. Jan., mit den Buchst. W, X, Y, Z.

Die nicht hier geborenen Meldepflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Losungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtsscheine werden von den Führern der Zivilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtsscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domizilberechtigt, aber ohne anderweiten dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute usw.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter usw., welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsscheines zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärische Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission, Herrn Polizeipräsident von Schenck, hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in oben angegebener Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beanspruchen, haben die deskalsigen **Anträge bis zum 1. Februar 1911 bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen.**

Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, 14. Dezember 1910.

27660 **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagl. **Johann Bickert**, geb. am 17. 3. 1886 zu Schlitz. — 2. der led. Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. am 11. Dez. 1864 zu Weilmünster. — 3. der ledig. Dienstmagd **Anna Bongartz**, geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 4. **Auguste Brandeß**, geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer. — 5. der ledigen **Antonietta Bruisma**, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenhage. — 6. des Buchhalters **Karl Buch**, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 7. d. Tagl. **Peter Decker**, geb. am 22. 1. 1874 zu Bielefeld. — 8. **Wilhelmine Diels**, geb. am 21. 6. 1886 zu Burgschwalbach. — 9. des Grundgräbers **Josef Egenolf**, geb. am 11. 12. 1873 zu **Oberjosbach**. — 10. **Robert Ewald**, geboren am 30. 7. 1874 zu Posen. — 11. des Mühlenbauers **Wilh. Fayh**, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffleiden. — 12. **Wilhelm Friedche**, geb. am 28. 7. 1873 zu Laufenselden. — 13. des Taglöhners **Wilhelm Frohn**, geboren am 7. 8. 1866 zu Springen. — 14. **Katharina Graf**, geb. am 10. 1. 1889 zu Mainz. — 15. **Wilh. Gruber**, geb. am 27. 5. 1864 zu Eschenhahn. — 16. **Friedrich Hatefohl**, geb. am 2. 12. 1882 zu Oselebshausen. — 17. Dienstmagd **Klara Hermann**, geb. am 31. 9. 1889 zu Wiesbaden. — 18. des Tagl. **Theobald Hellmeister**, geb. am 10. Dezbr. 186[illegible] zu Gaualgesheim. — 19. **Rich. John**, Wwr., geb. am 27. 2. 1879 zu Biebrich. — 20. des Schlossergehilfen **Wilh. Klees**, geb. am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 21. der ledigen **Anna Klein**, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 22. des Kutschers **Ernst König**, geb. am 30. September 1883 zu Wiesbaden. — 23. des Glasreinigers **Heinrich Kuhmann**, geb. am 16. 6. 1875 zu Biebrich. — 24. des Reisenden **Bruno Leißner**, geb. am 23. 11. 1866 zu Rauße. — 25. des Taglöhners **Adolf Lewalter**, geboren am 19. September 1873 zu Weinbach. — 26. **Gisela Löber**, geb. am 6. 5. 1878 zu Naumburg. — 27. **Herm. Matter**, geb. am 6. 9. 1879 zu Wiesbaden. — 28. des Tapezierergehilfen **Wilh. Maybach**, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 29. der led. **Ludiska Marschall**, geb. 24. 11. 77 zu Bauerbach. — 30. des Tagl. **Wilhelm Möller**, geb. am 25. 10. 1870 zu Wiesbaden. — 31. des **Rhabanus Nauheimer**, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel. — 32. Kaufmann **Hermann Nestle**, geb. am 5. 12. 1881 zu Mainz. 33. **Philipp Neumann**, geb. am 16. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 34. **Georg Ott**, geb. am 26. 5. 1879 zu Ems. — 35. des Kaminbauers **Wilhelm Reichardt**, geboren am 26. Juli 1853 zu Aschersleben. — 36. des Tapezierergehilfen **Otto Reißner**, geb. am 3. März 1885 zu Altenau. — 37. **Karl Risch Wwe., Bertha**, geb. **Bause**, geb. am 26. 12. 1872 zu Revier. — 38. Dienstmagd **Berta Rühmling**, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuwandrum. — 39. Schneider **Ludw. Schäfer**, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 40. der led. **Hedwig Schaumburg**, geboren am 19. November 1881 zu Magdeburg. — 41. **Wilhelm Schilling**, geb. 18. November 1866 zu Wiesbaden. — 42. des Installateurs **Heinr. Schmieder**, geboren am 17. März 1872 zu Krotzingen. — 43. **Maria Schmidt**, geb. am 10. 2. 1886 zu Heiler. — 44. des Kaufmanns **Hermann Schnabel**, geb. am 27. 4. 1882 zu Wetzlar. — 45. **Anna Schneidereit**, geb. am 27. 1. 1881 zu Albau. — 46. der led. **Karoline Schöffler**, geb. 20. 3. 79 zu Weilmünster. — 47. des Kutschers **Max Schönbaum**, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdollendorf. — 48. der Ehefrau des Taglöhners **Johann Stähle**, Maria, geb. **Kraußel**, geb. am 31. 1. 1882 zu Tübingen. — 49. **Emil Ueberle**, geb. am 5. 3. 1885 zu Heidelberg. — 50. des Taglöhners **Wilh. Urban**, geboren am 3. 12. 1872 zu Würges. — 51. **Johann Velte**, geb. am 31. 7. 1872 zu Karlruhe. — 52. des Taglöhners **Christ. Vogel**, geboren am 9. September 1868 zu Weinberg. — 53. der **Luise Völker**, geb. am 3. 3. 1882 zu Marburg. — 54. des Taglöhners **Friedrich Volkmar**, geboren am 17. März 1871 zu Staßfurt. — 55. **Wilh. Wiederstein**, geboren am 10. 3. 1875 zu Diez. — 56. des Tünchers **Philipp Wiesenborn**, geb. am 19. 1. 1877 zu Mainz. — 57. **Emil Wind**, geb. am 20. 6. 1879 zu Reichenau. — 58. **Therese Wolf**, geb. am 16. 7. 1887 zu Niedergladbach. — 59. der led. **Johanna Zimmermann**, geb. am 20. 5. 1888 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Januar 1911. (26711

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 4, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt,
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfängt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorenthaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steuerausschusses der Gewerbesteuerklassen 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbesteuergesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1910.

25273 **Steuerverwaltung.**

Verdingung.

Die **Schreinerarbeiten** (Pulte, Schränke usw., Los I—VI) für den Erweiterungsbau der **höheren Mädchenschule** II an der Dotzheimerstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 84 Los . ." versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 14. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 4. Januar 1911.

26844 **Städt. Hochbauamt.**

Verdingung.

Die **Schreinerarbeiten** (Tore, Türen usw.) und die **Beschlagschlosserarbeiten** für den Neubau der **Großviehmarkthalle** auf dem Schlachthofe (Los I, II und III) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 30 ₰ bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 86 Los . ." versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 13. Januar 1911, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 5. Januar 1911.

26844 **Städtisches Hochbauamt.**

Verdingung.

Die Lieferung von **124 polierten buchenen Stühlen** für den **Erweiterungsbau der höheren Mädchenschule** II an der Dotzheimerstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 85" versehene Angebote sind spätestens bis

Donnerstag den 12. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,

hierhier einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist 30 Tage.

Wiesbaden, den 4. Januar 1911.

26844 **Städt. Hochbauamt.**

Städtische Mittelschulen.

Kinder, welche zu Beginn des nächsten Schuljahres in die städtischen Mittelschulen eintreten sollen, sind bis zum 21. ds. Mts. bei den Herren Rektoren anzumelden.

Aufgenommen werden:

1. **in die 9. (unterste) Klasse Kinder**, die bis zum 31. März 1911 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, können Aufnahme finden, wenn sie bis spätestens zum 30. September ds. Js. das sechste Lebensjahr zurücklegen und genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen;

2. **in die 5. Klasse**, in welcher der fremdsprachliche Unterricht beginnt. Kinder, die eine Mittel- oder Volksschule vier Jahre lang mit guten Erfolg besucht haben.

Für Klasse 9 (1. Schuljahr) sind zu melden:

1. In der **Mittelschule am Niederberg** die Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils. Die Grenze dieses Schulbezirks läuft mitten durch die Blücher- und Bleichstraße im Süden, die Schwalbacher- und Platterstraße im Osten und die Ludwigstraße im Norden.

2. In der **Mittelschule an der Stiftstraße** die Knaben und Mädchen des nordöstlichen Stadtteils. Die Südgrenze des Bezirks läuft mitten durch den Michelsberg, über den Marktplatz und durch die Museumstraße.

3. In der **Mittelschule an der Luisenstraße** diejenigen Knaben, die südlich von der Museumstraße, dem Michelsberg und der Bleichstraße, in den Häusern Bismarckring 1—23 und östlich davon, sowie östlich der Wörth- und Schiersteinerstraße wohnen.

4. In der **Mittelschule an der Rheinstraße** sämtliche Mädchen, die südlich von der Museumstraße, dem Michelsberg, der Bleich- und Blücherstraße wohnen, sowie die Knaben des südwestlichen Stadtteils, begrenzt durch die Blücherstraße im Norden und dem Bismarckring, die Wörth- und Schiersteinerstraße im Osten.

Für Klasse 5 (5. Schuljahr) sind anzumelden: Knaben und Mädchen des nordwestlichen Stadtteils in der Mittelschule am Niederberg, die Mädchen des nordöstlichen Stadtteils in der Mittelschule an der Stiftstraße, die Knaben dieses Stadtteils, sowie alle übrigen Knaben in der Mittelschule an der Luisenstraße und alle übrigen Mädchen in der Mittelschule an der Rheinstraße.

Zur Entgegennahme der Anmeldungen werden die Herren Rektoren von **Mittwoch, den 11. bis Samstag, den 21. Januar ds. Js., täglich — ausgenommen Sonntags — von 11—12 Uhr vormittags, am Mittwoch und Samstag auch von 2 bis 4 Uhr nachmittags** in ihren Amtszimmern anwesend sein.

Bei der Anmeldung ist der Geburts-, Impf- und Taufschein, für die aus anderen Schulen kommenden Kinder das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Bemerkt sei noch, daß die Mittelschulen laut Beschluß der städtischen Körperschaften vom 13. Juli und vom 9. September 1904 von Ostern 1905 ab in **normale, neunklassige Anstalten** umgewandelt worden sind, und daß dieser Ausbau die Aufnahme der französischen Sprache als wahlfreien Unterrichtsgegenstand der drei obersten Jahrgänge und ganz besonders eine günstige Gestaltung des Lehrplanes der Mittel- und Oberstufe gestattet.

Das Reifezeugnis der neunstufigen Mittelschule berechtigt zum Eintritt in die mittlere Laufbahn bei der Post- und Telegraphenverwaltung, die Knaben zum Eintritt in den städtischen Bureaudienst als Zivilanwärter und die Mädchen in die Anstalten und Kurse zur Ausbildung von Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten und der Hauswirtschaftskunde und befreit von den zwei ersten Jahreskursen der gewerblichen und vom ersten Jahreskurse der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 1. Januar 1911.

26713 **Müller, Stadtschulrat.**